



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.10.2016

ANFRAGE

Fragen zum Versammlungsrecht

In München haben in den letzten Monaten mehrere Versammlungen stattgefunden, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckten bzw. sich mit dem selben Zweck und Inhalt viele Male wiederholt haben. Teilweise wurden gleichartige Versammlungen mit unterschiedlichen Auflagen belegt.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Im Versammlungsrecht wird unterschieden zwischen Einzel- und Dauerversammlungen. Ab wann gilt eine Versammlung als „Dauerversammlung“ und welche Kriterien müssen hierfür erfüllt sein?
2. Welche Regelungen gibt es zum Aufbau von Pavillons, Überdachungen, Bettenlagern etc. und wie werden diese Regelungen ggf. vom Münchner Kreisverwaltungsreferat ausgelegt?
3. Dürfen Versammlungen geplanterweise Übernachtungen auf öffentlichem Grund beinhalten? Wann greifen hier die Regelungen über wildes Campieren?
4. Werden bzw. müssen Versammlungen nachts bewacht und geschützt werden? Falls ja, wer trägt die Kosten hierfür?
5. Welche Regelungen existieren zu Sauberkeit und Hygiene von Dauerversammlungen? Wer trägt die Kosten für die Entsorgung von anfallendem Müll und Verunreinigungen?
6. Nicht entsorgter Müll und offen gelagerte Lebensmittel ziehen Ratten, Vögel und Ungeziefer an. Gibt es (seuchen- und/oder lebensmittelrechtliche) Vorschriften zur Lagerung von Lebensmitteln bei Dauerversammlungen?
7. Wenn Gewerbetreibenden durch Versammlungen massive Geschäftseinbußen entstehen, gibt es Möglichkeiten der Entschädigung? Wenn ja, welche?

Initiative: **Mario Schmidbauer, Richard Progl**
weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim